

	B30 Weingartshof	B30 Mariatal	B30 Untereschach	B32 Ulmer Str. - Leonhardstrasse	B32 Wangener Str. - Knollengraben	B33 Dürnast-Bavendorf	B467 Obereschach	K7975 Innenstadt	Gartenstrasse	Jahnstrasse Mitte	Seestrasse	Ziegelstrasse	Zwingerstr., nördliche Olgastr.
Streckenabschnitt	30-07	30-07	30-09	32-02 - 32-07		33-02	467-01	RV-	RV-01	RV-03	RV-04	RV-05	RV-08, RV-10
Verkehrsbelastung 2008 (Kfz/24h)	19200	19200	11600	15300-31400		16700	15100	12000-26100	24100	19400	8400	8400	17800-25700
Verkehrsbelastung 2008 (SV/24h)	1000	1000	400	800-1400		1100	800	600-1300	1200	1000	400	400	900-1300
zulässige Geschwindigkeit (km/h)	100	70	50	50		50-100	50 / 70	50	50	50	50	50	50
Bauliche Nutzung nach FNP:	Wohn- und Mischbauflächen	Wohn- und Mischbauflächen	Aussenbereich, Mischbauflächen	Wohn- und Mischbauflächen		Aussenbereich, Wohn- und	Aussenbereich, Wohnbauflächen	Mischbauflächen	Wohn-, Misch- und Gewerbebaufläche	Wohn- und Gewerbebaufläche	Mischbauflächen	Mischbauflächen	Wohn- und Gewerbebaufläche
Ergebnisse der Lärmkartierung Strasse													
Maximaler Pegel L_DEN:	71	69	74	74		75	71	73	75	71	72	71	74
Einwohner mit sehr hohen Belastungen > 70 dB(A)	8	0	76	229		62	24	186	297	66	233	13	53
Einwohner mit hohen Belastungen 65 - 70 dB(A)	68	34	39	482		94	16	50	144	88	69	163	1
Einwohner mit hohen Belastungen 60 - 65 dB(A)	34	42	18	428		83	20	228	157	42	42	58	17
Maximaler Pegel L_Night:	62	62	67	65		68	64	66	67	63	64	62	64
Einwohner mit sehr hohen Belastungen > 60 dB(A)	27	4	86	304		72	27	203	341	110	245	88	53
Einwohner mit hohen Belastungen 55 - 60 dB(A)	55	32	35	543		104	13	161	110	48	65	100	1
Einwohner mit hohen Belastungen 50 - 55 dB(A)	33	51	19	543		95	50	123	227	67	48	51	17
Grobkonzept													
Bauliche Massnahmen Strassenverkehr													
•Ortsumfahrung	B30 Süd	B30 Süd	B30 Süd				B30 Süd						
•Lärmoptimierte Fahrbahndeckschichten	(SMA seit 2009 vorh.)	(neue Fb.decke vorh.)				LOA Teststrecke			LOA Teststrecke				
•Rückbau, Verkehrsberuhigung			Verkehrsberuhigen der Umbau (evtl. mit neuer Decke und Verlegung der Fahrstreifen)			Verkehrsberuhigen der Umbau innerörtlich (evtl. mit neuer Decke und Verlegung der Fahrstreifen)	Verkehrsberuhigen der Umbau (evtl. mit neuer Decke und Verlegung der Fahrstreifen)						
•Straßenraum gestalten													
•"Pegelminderung durch Abstand, (Verlegen der Fahrstreifen in Strassenmitte)													
Organisatorische Massnahmen													
•Reduzierung der Geschwindigkeit	Im südl. Abschnitt Beschränkung 70 km/h	Durchgängige Beschränkung 50 km/h	Beschränkung auf 30 km/h nachts	Beschränkung auf 30 km/h ganztägig	Beschränkung auf 30 km/h nachts	Beschränkung innerörtlich auf 30 km/h nachts, ausserorts ganztags auf 70 km/h	Beschränkung auf 30 km/h nachts	- Innerstädtisches Verkehrskonzept erforderlich (u.a. zur stärkeren Verkehrsbündelung auf der B30neu und zur Reduzierung der Verkehrsleistungen im Quell- / Zielverkehr) - Vorläufig Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h (temporär bis zur Umsetzung des Verkehrskonzepts), aber hoher Beschilderungsaufwand mit geringem realem Nutzen - Ergänzung Weissenauer Strasse 30 km/h zur Vermeidung von Verlagerungen					
•Verkehrsfluss verstetigen (Kreisverkehre, Optimierung der LSA, Nachtabschaltung LSA, Fussgängerbedarfssignalisierung, Reduzierung Parkvorgänge, freie Rechtsabbieger, ...)													
•Lkw-Durchfahrtsverbot, Lkw-Nachfahrverbot				Lkw-Nachfahrverbot (evtl. in kurzem Abschnitt)									
Massnahmen zur Abschirmung													
•Lärmschutzwände und - wälle	• Erhöhung des vorhandenen LS-Walls auf der Ostseite der B 30 z.B. mit aufgesetzter Wand	• ca. 250 m lange LS-Wand auf der Westseite der B 30 bis Mariataler Straße • Verlängerung des nördl. LS-Walls auf der Ostseite der B 30 bis zur Dorfstraße				LS-Wand Wangener Strasse, Bereich Flappachstrasse							
Ergänzende Massnahmen													
•Geschwindigkeitskontrollen	Zusätzliche stationäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeitsbeschränkungen												
Schalltechnische Wirkungsanalysen													
Anmerkungen zur Schalltechnischen Wirkungsanalyse	- B30 Süd ist planfestgestellt und wird nicht abgewogen - LS-Wall als Massnahme nur wenn Geschw.reduzierung nicht ausreichend (vorläufig nicht berechnen)	- B30 Süd ist planfestgestellt und wird nicht abgewogen - akt. LS als Massnahme nur wenn Geschw.reduzierung nicht ausreichend (vorläufig nicht berechnen)	- B30 Süd ist planfestgestellt und wird nicht abgewogen - Umbau der OD nach Fertigstellung der B30 Süd (nicht rechnen)	- neue Unterteilung des Lärmschwerpunkts in 2 Abschnitte - Lkw-Verbot verkehrlich nicht machbar (daher nicht rechnen)	- LOA als Einzelmassnahme rechnen - LS-Wand als Einzelmassnahme rechnen - Geschw.reduktion rechnen - evtl. Massnahmenkombinationen später		- verkehrsber. Umbau mit Verlegung der Fahrstreifen nur abschätzen						- B30 Süd ist planfestgestellt und wird nicht abgewogen - LS-Wall als Massnahme nur wenn Geschw.reduzierung nicht ausreichend nicht berechnen - Umbau der OD nach Fertigstellung der B30 Süd (nicht rechnen)